

GEBÜHRENVERZEICHNIS 2010

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Gebühr für Verwaltungsleistungen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,50 € bis 2.500,00 €
2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 2,50 €
3	Beglaubigungen, Bestätigungen	
3.1	Amtliche Beglaubigungen	
3.1.1	- von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	7,00 € bis 20,00 €
3.1.2	- der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00 €
3.1.3	- von Kopien für Bewerbungszwecke je Kopie von der Urschrift	2,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
3.1.4	Sammelbeglaubigung für Bewerbungszwecke (zusammengeheftet, mit Dienstsiegel und Beglaubigungsstempel versehene Fotokopie von unterschiedlichen Urschriften)	3,00 €
3.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift für jede angefangene Seite	3,00 €
3.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (lfd. Nr. 14) hinzu.	
4	Bescheinigungen	
4.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	2,50 € bis 60,00 €
5	Bürgschaften	
	Bürgschaftsübernahmen bei der Gewährung der Bürgschaft einmalig 0,5 - 1,0 % der Bürgschaftssumme während der Laufzeit der Bürgschaft vom jährlichen Durchschnittsbetrag pro Jahr 0,2 – 0,5 % der Restbürgschaftssumme	
	Bei Bürgschaften zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonische Einrichtungen, Stiftungen, gemeinnützige Vereine) wird sowohl bei der Gewährung wie auch während der Laufzeit keine Gebühr erhoben.	

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
6	Bestattungsrecht	
6.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	9,00 € bis 53,00 €
6.2	Erlaubnis zur Beisetzung von Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungsplätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)	20,00 € bis 78,00 €
6.3	Erlaubnis zur Seebestattung (§ 33 Absatz 3 Bestattungsgesetz)	20,00 € bis 78,00 €
6.4	Erlaubnis zur Umbettung einer Leiche (§ 41 Bestattungsgesetz)	78,00 € bis 156,00 €
7	Standesamtsgebühren	
	für die Amtshandlung im Kirchenaustritts- verfahren	13,00 € bis 40,00 €
8	Statistische Auswertungen	
	pro benötigte Stunde	52,00 €
9	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	3 % des Werts mindestens 5,00 €
10	Lohnsteuerkarten	
	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte für eine verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte	5,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
11	Melderecht	
11.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
11.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	10,00 €
11.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	14,00 €
11.1.3	Auskünfte nach § 32 Abs. 1 und 2 MG wenn Archivanfragen notwendig sind	18,00 €
11.1.4	Gruppenauskunft (ab 3 Personen) (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 u. 3 MG) Für die Auskunft bezüglich der 1. Person für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft	10,00 € 5,00 €
11.1.5	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)	5,00 €
11.2	Auskunftssperren Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre	
11.3	Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	4,00 €
11.4	Gebührenfrei sind	
11.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
11.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
11.4.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG),	
11.4.4	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.	

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
12	Fischereiwesen	
	Fischereischeine	8,00 € bis 80,00 €
13	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren usw., ausgenommen Dienstaufsichtsbeschwerde)	
13.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	5,00 € bis 2.500,00 €
13.2	Erledigung eines Widerspruchs auf andere Weise (§ 80 Abs. 1 Satz 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes)	0,-- € bis 150,00 €
13.3	Zurücknahme der Rechtsbehelfe gebührenfrei	
13.4	Sühneveruche im Privatklageverfahren	25,00 € bis 100,00 €
14	Schreibgebühren, Ablichtungen, digitale Grundrissdaten	
14.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
14.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	6,00 €
14.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	12,00 €
14.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
14.2	Für Kopien (Ablichtungen usw.) und mittels Textverarbeitungssystemen erstellte Mehrstücke werden erhoben	
14.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 - je Seite schwarz/weis	0,50 €
14.2.2	bei einem Format bis zu DIN A 4 - je Seite farbig	1,00 €
14.2.3	bei einem Format DIN A 3 – je Seite schwarz/weis	1,00 €
14.2.4	bei einem Format DIN A 3 – je Seite farbig	2,00 €
14.2.5	bei einem Format DIN A 2 – je Seite schwarz/weis	2,00 €
14.2.6	bei einem Format DIN A 1 – je Seite schwarz/weis	3,50 €
14.2.7	bei einem Format DIN A 0 – je Seite schwarz/weis	5,00 €
14.3	Ausdrucke von elektronischen Dokumenten, unabhängig von der Seitenzahl, je Fertigung	1,00 €
14.4	Vermessungswesen: Auszüge aus dem städtischen geografischen Informationssystem (ISY), digitale Grundrissdaten	
14.4.1	Auszüge (Plots oder PDF-Dateien) aus dem Informationssystem (ISY) (inhaltsreduzierte Stadtgrundkarte) im Maßstab 1:100 bis 1:5.000, je nach Größe und Maßstab	10,00 € bis 90,00 € (inkl. MwSt.)
	zusätzlich je thematische Ergänzung: je Mehrfertigung (s/w oder farbig)	0,25-fache bzw. 0,5-fache Gebühr 0,2-fache bzw. 0,4-fache Gebühr
14.4.2	Georeferenzierte Gebäudedaten	0,03 € bis 0,15 € je Element mindestens 50,00 € (zzgl. MwSt.)
	Zuschlag für Einsatz an mehreren Arbeitsplätzen Ermäßigung für wiederholte Abgabe	1,5-fache bis 5,0-fache Gebühr 0,3-fache bis 0,9-fache Gebühr
14.4.3	Ermäßigung für Studienzwecke und Schulen (bezüglich der Punkte 14.4.1 und 14.4.2)	50 %

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
15	Bürgerbüro Bauen Lagepläne, Bebauungspläne	
15.1	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)	
15.1.1	schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen	
	Format DIN A 4 oder DIN A 3	2,50 €
	Format DIN A 2	6,00 €
	Format DIN A 1	9,00 €
	Format DIN A 0	12,50 €
	Überlänge je lfd. Meter	6,00 €
15.1.2	farbige Kopien von Bebauungsplänen doppelter Betrag wie bei schwarz/weiß Kopien Ziffer 15.1.1	
15.1.3	Textteil/Begründung je Seite	0,50 €
16	Bürgerbüro Bauen Baurechtsangelegenheiten	
16.1	Allgemeines	
16.1.1	Berechnung der Gebühren	
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
16.2	Bauvoranfrage	
16.2.1	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	1 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.2.2	in den übrigen Fällen	150,00 € bis 6.000,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
16.3	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung	
16.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	6 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.3.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 € bis 6.000,00 €
16.3.a	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
16.3.a.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen	5 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.3.a.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 € bis 6.000,00 €
16.4	Teilbaugenehmigung	
16.4.1	von Anlagen und Einrichtungen	1 v.T. der Teilbaukosten mindestens 150,00 €
16.4.2	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 € bis 6.000,00 €
16.5	Kenntnisgabeverfahren	
16.5.1	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmitteilung	2 v.T. der Baukosten mindestens 50,00 €
16.5.2	Untersagung des Baubeginns	50,00 € bis 300,00 €
16.5.3	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns	50,00 € bis 300,00 €
16.6	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	
16.6.1	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen	75,00 €/Einheit
16.6.2	je weitere Ausfertigung	¼ der Bescheinigungsgebühr
16.7	Verfahrensfreie Vorhaben	
16.7.1	Bewilligungsbescheid	160,00 €
16.8	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans	60,00 € bis 50.000

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
16.9	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	¼ der Gebühr für den Ausgangsbescheid mindestens 100,00 €
16.10	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
16.10.1	Bauüberwachung und bis zu zwei Abnahmen	
16.10.1.1	wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1 v.T. der Baukosten mindestens 150,00 €
16.10.1.2	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 € bis 750,00 €
16.10.2	jede weitere Abnahme	100,00 € bis 750,00 €
16.10.3	jede sonstige Baukontrolle	100,00 € bis 750,00 €
16.10.4	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	100,00 € bis 750,00 €
16.10.5	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten	40,00 € bis 400,00 €
16.11	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
16.11.1	Brandverhütungsschau / Nachschau	150,00 € bis 7.000,00 €
16.12	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
16.12.1	Anordnung im Rahmen des Baurechts	200,00 € bis 6.000,00 €
16.13	Schornsteinfegerwesen	
16.13.1	Verfolgung von Mängelanzeigen	40,00 € bis 3.000,00 €
16.14	Bearbeitung einer Baulasterklärung	50,00 € bis 750,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
16.15	Denkmalschutz	
16.15.1	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse	gebührenfrei
16.15.2	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse	100,00 € bis 3.000,00 €
16.15.3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	50,00 € bis 7.500,00 €
16.16	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht	
16.16.1	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz	50,00 € bis 5.000,00 €
16.16.2	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen	50,00 € bis 5.000,00 €
16.16.3	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht	50,00 € bis 10.000,00 €
16.17	Einsichtnahmen	
16.17.1	in Bauakten	
16.17.1.1	erste Bauakte	10,00 €
16.17.1.2	jede weitere Bauakte	5,00 €
16.17.2	in das Baulastenverzeichnis	
16.17.2.1	erste Baulast	10,00 €
16.17.2.2	jede weitere Baulast	5,00 €
16.17.3	in Statikunterlagen	
16.17.3.1	für Wohngebäude	10,00 €
16.17.3.2	für übrige Gebäude	25,00 €
16.18	Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	75,00 € bis 3.000,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17	Fachbereich Sicherheit und Ordnung	
17.1	Gaststättenrecht	
17.1.1	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	100,00 €
17.1.2	Gaststättenerlaubnis	300,00 € bis 5.000,00 €
17.1.3	Stellvertretererlaubnis	150,00 €
17.1.4	Gestattungen	25,00 € bis 900,00 €
17.1.5	Sperrzeitverkürzungen	42,00 € bis 392,00 €
17.2	Gewerberecht	
17.2.1	Gewerbemeldung	23,00 €
17.2.2	Gewerbeauskunft	16,00 €
17.2.3	Gewerbeuntersagung	196,00 €
17.2.3.1	Handwerksuntersagung	196,00 €
17.2.4	Reisegewerbekarte	50,00 € bis 330,00 €
17.2.4.1	Befreiung Reisegewerbekarte	11,00 €
17.2.4.2	Ausnahmegenehmigung Sonntagsverkauf	27,00 €
17.2.5	Bewachungsgewerbe	766,00 €
17.2.6	Versteigerungsgewerbe	je Stunde 52,00 €
17.2.7	Aufstellerlaubnis	880,00 €
17.2.8	Aufstellbestätigung	46,00 €
17.2.9	Spielhallenerlaubnis	
	Grundgebühr	1.250,00 €
	pro Geldspielgerät zusätzlich	250,00 €
17.2.10	Veranstaltung eines anderen Spieles	je Stunde 80,00 € maximal 1.500,00 €
17.2.11	Schaustellung von Personen	920,00 €
17.2.12	Messen, Ausstellungen, Märkte, Volksfeste	
	1. Tag	125,00 € bis 250,00 €
	jeder weitere Tag	100,00 € bis 200,00 €
17.2.13	Erlaubnis Privatkrankenanstalten	
	Grundgebühr	310,00 €
	je Bett zusätzlich	55,00 €
17.3	Ordnungsrechtliche Maßnahmen	
17.3.1	Feiertagsrecht	
	17.3.1.1 Befreiungen von verbotenen Tätigkeiten nach dem Feiertagsgesetz	52,00 €
17.3.2	Verkehrsrecht	
	17.3.2.1 Maßnahmen nach den §§ 16 (8) und 28 (2) Straßengesetz	22,00 €
	17.3.2.2 sonstige verkehrsrechtliche Maßnahmen	22,00 €
	17.3.2.3 Verwaltungsgebühr für Sondernutzung	28,00 €
17.3.3	allgemeines Polizeirecht	
	17.3.3.1 Erteilung von Platzverweisen	204,00 €
	17.3.3.2 Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und anderen gefährlichen Tieren	150,00 €
	17.3.3.3 sonstige Ordnungsrechtliche Maßnahmen	90,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.4	Waffenrecht	
17.4.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	42,00 € – 105,00 €
17.4.2	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	85,00 € - 170,00 €
17.4.3	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§26 Abs. 1 WaffG)	42,00 € - 125,00 €
17.4.4	Anordnung nach § 41 Abs. 1 und Untersagung nach § 41 Abs. 2 WaffG	82,00 € - 164,00 €
17.4.5	Zulassungen von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Schusswaffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	42,00 € - 63,00 €
17.4.6	Sicherstellung eines oder mehrerer Gegenstände nach § 46 WaffG	82,00 € - 164,00 €
17.4.7	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 und § 27 Abs. 4 WaffG	42,00 €
17.4.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 1 Satz 1 und § 20 WaffG)	52,00 €
17.4.9	Eintragung einer oder mehrerer Waffen in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	22,00 €
17.4.10	Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in der Waffenbesitzkarte	22,00 €
17.4.11	Eintragung von Wechsel- oder Austauschläufen	22,00 €
17.4.12	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	42,00 €
17.4.13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	63,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.4.14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen bei Wechsel der verantwortlichen Person (§ 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG)	63,00 €
17.4.15	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	42,00 €
17.4.16	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 13 Abs. 3 WaffG	42,00 €
17.4.17	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	42,00 €
17.4.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	22,00 €
17.4.19	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)	145,00 €
17.4.20	Ausstellung eines Waffenscheines in den Fällen des § 28 Abs. 1 WaffG	145,00 €
17.4.21	Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 WaffG)	83,00 €
17.4.22	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	42,00 €
17.4.23	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 3 WaffG)	42,00 €
17.4.24	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in den Fällen des § 16 Abs. 1 WaffG	63,00 €
17.4.25	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG	63,00 €
17.4.26	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler/-sachverständige (§ 17 Abs. 2 WaffG und § 18 Abs. 2 WaffG)	210,00 €
17.4.27	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern (§ 17 Abs. 2 WaffG)	125,00 €
17.4.28	Eintragung der Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen nach § 20 WaffG in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erben)	42,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
17.4.29	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 WaffG) in den Geltungsbereich des Waffengesetzes und Erlaubnis zur Durchfuhr durch den Geltungsbereich des Gesetzes nach § 30 WaffG	42,00 €
17.4.30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG)	22,00 €
17.4.31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	42,00 €
17.4.32	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	42,00 €
17.4.33	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	22,00 €
17.4.34	Durchführung von Regelüberprüfungen (§ 4 Abs. 3 WaffG)	14,00 €
17.4.35	Überprüfung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG)	37,00 – 185,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
18	Verwaltungsleistungen an Schulen	
18.1	Schulbesuchsbescheinigungen	gebührenfrei
18.2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülersausweises	gebührenfrei
18.3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülersausweises	2,50 €
18.4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch	5,00 €
18.5	Für Schüler die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind je weitere Ausfertigungen pro 10 Stück	gebührenfrei 2,50 €
18.6	Für Personen die nicht unter Ziffer 18.5 fallen Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie	3,00 € 2,00 €
18.7	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen	30,00 €
19	Fachbereich Liegenschaften	
19.1	Verzicht auf das Vorkaufsrecht	28,00 €
20	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 2,50 €